

- „1. Der der Stadt durch Entgeltkürzungen gegenüber den SWN entstandene Minderaufwand im Bereich des Vereinsschwimmens nach dem vorübergehenden Verlust der Traglufthalle wird in Höhe von 8.300,- EUR als Konsolidierungsbeitrag des Sports im Jahr 2014 anerkannt. Im Gegenzug wird auf die Erhöhung der Beteiligung der Schwimmsportvereine an den Kosten des Vereinsschwimmens von 20 auf 25% im Jahr 2014 verzichtet.
2. Alle darüber hinausgehenden städtischen Einsparungen im Bereich des Vereinsschwimmens, die im Zusammenhang mit dem Verlust der Traglufthalle entstehen, werden als Konsolidierungsbeitrag des Sports im Jahr 2015 anerkannt.“

Der Vorsitzende stellt die Anträge gemeinsam zur Abstimmung.

Endg. entsch. Stelle:

Ratsversammlung

Beschluss:

Die Anträge werden einstimmig angenommen.